



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G-Zl: WP-2013-8724

Bei Antworten diese Geschäftszeit angeben.

Bei Rückfragen

MMag. Peter Hilpold / R

Klappe

1461

Innsbruck,

11.04.2013

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.03.2013
zust. Referent: Mathias Grandosek

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol spricht sich grundsätzlich gegen die Schließung von Einrichtungen von Behörden vor Ort und der damit einhergehenden Zentralisierung der Einrichtungen in der Hauptstadt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene aus. Das Verlagern von Arbeitsplätzen für besser qualifizierte Personen vom ländlichen Raum in die Landeshauptstadt bzw. von den Bundesländern nach Wien führt zu einem wachsenden Gefälle auf Landes- bzw. Bundesebene, auf das von den Arbeitnehmern entweder durch Pendeln oder Umzug in Ballungszentren mit Arbeitsplatzüberschuss reagiert werden muss. Beides führt zu einem wachsenden Gefälle zwischen Stadt und Land, was den ländlichen Raum zusehends unter Druck setzt.

Die im Rahmen des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen geplante Auflösung der drei Fernmeldebüros außerhalb von Wien ist aufgrund der in den Erläuterungen beschriebenen Doppelgleisigkeit nachvollziehbar, wenngleich es der AK Tirol nicht klar ist, warum es in Anbetracht moderner Kommunikationssysteme überhaupt zu derartigen gleichzeitigen Prüfungen gekommen ist. Von unserer Seite kann dem Entwurf nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass die Büros und damit die Arbeitsplätze – wie in den Erläuterungen angedeutet – als Organe der Fernmeldebehörde in den Bundesländern erhalten bleiben. Aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol würde sich das im Gesetz neu vorgesehene Büro für Funkanlagen und

Telekommunikationsendeinrichtungen hervorragend eignen, der Zentralisierung von bundesbehördlichen Einrichtungen in Wien entgegenzuwirken und es in einem anderen Bundesland vorzusehen, da dank elektronischer Datenübertragung und -verwaltung der Standort der Stelle keine wesentliche Rolle spielt.

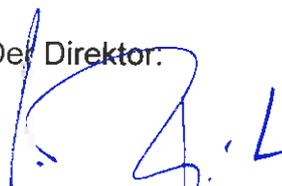
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)